



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 47 . 42. Jahrgang . 22. November 2018

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Foto: Gemeinde

**Advent und Weihnachten
in der Villa**

Seite 2



Zeitsprung



Foto: Gemeinde

**Rohrau ... das sind wir.
Bilderausstellung am
24./25.11.2018**

Seite 3



Foto: Ortsbücherei

**Dienstag, 27.11.2018
15.00 Uhr
Ortsbücherei Gärtringen**

Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 6
Kirchliche Mitteilungen	Seite 10
Parteien	Seite 16
Vereine	Seite 17

Diese Ausgabe erscheint auch online



Adventsmarkt Zehntscheuer in Rohrau



25.11.2018 von 11-17 Uhr



www.christusbund-rohrau.de

Württembergischer
Christusbund

Plakat: Württembergischer Christusbund

RATHAUS AKTUELL

Advent und Weihnachten in der Villa



Jazz, Swing und Boogie-Woogie in der Villa

„Boonoonoonous Swinging Christmas“ gibt es mit Brenda Boykin (Oakland/USA), Gesang Jan Luley, Piano und Thomas L'Etienne, Klarinette/Saxophon. „Boonoonoonous“ ist ein Wort aus dem kreolischen Patois Jamaikas und bedeuten „wunderbar“. Und so beziehen sich Boykin, L'Etienne und Luley auf den wunderbaren Jazz zwischen kreolisch-karibischen Klängen und den swingenden bluesigen Grooves aus den Südstaaten der USA. Tiefe Emotionen alter Spirituals wechseln mit hip-shaking Rhythmen und locker swingenden Weihnachtssongs des Great American Songbooks. Jazz, gespielt mit Liebe zur Musik aus der Geburtsstadt des Jazz am Mississippi New Orleans. Freuen Sie sich auf ein Boonoonoonous Swinging Christmas mit Weltklassemusikern – garantiert nicht nur für eingefleischte Jazzfreunde.

Termin: Freitag, 07. Dezember 2018, 20.00 Uhr Villa Schwalbenhof: Saalöffnung um 19.30 Uhr Eintritt 20,- €/18,- €.



Lyrisch-jazzigen Adventsabend in der Villa

Die Weihnachtslesung im Advent hat schon eine langjährige Tradition in der Villa Schwalbenhof. Der Sprecher Oliver Dermann aus Stuttgart und die Sängerin und Pianistin Sophia Oster aus Hamburg sind abermals in der Villa zu Gast und unternehmen mit Ihnen einen literarischen und musikalischen Streifzug rund um den Globus. Entdecken Sie, wie es auf den Erdteilen weihnachtlich klingt und s(w)ingt!

Termin: Sonntag, 16. Dezember 2018, 20.00 Uhr Villa Schwalbenhof; Saalöffnung um 19.30 Uhr Eintritt 20,- €/18,- €. Eintrittskarten für beide Veranstaltungen gibt es im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2, EG, Zimmer 2 oder unter Tel.: 07034/923-106 oder per E-Mail unter nothacker-kost@gartringen.de



Fotos: Gemeinde

Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Hans Karl Schurer in der Villa Schwalbenhof



Foto: Gemeinde

Im festlichen Ambiente der Villa Schwalbenhof ist Herr Hans Karl Schurer am Abend des 12. November das Bundesverdienstkreuz verliehen worden. Mit seinem außerordentlichen Engagement und unermüdlichen Einsatz für seine Mitmenschen machte er sich über viele Jahre hinweg um diese Ehre verdient. Der

Staatssekretär im baden-württembergischen Innenministerium Julian Würtenberger würdigte namens des Bundespräsidenten die besonderen Verdienste von Herrn Schurer und nahm die feierliche Überreichung dieser besonderen Auszeichnung vor.

Wenn man die Dauer der Ämter von Hans Karl Schurer zusammenzählt, kommt man in Summe auf mehrere hundert Jahre, in denen er die verschiedensten Funktionen eingenommen hat.

Hans Karl Schurer war fast 40 Jahre lang im Gemeinderat aktiv, über 30 Jahre stellvertretender Bürgermeister, er war Vorsitzender des Gärtringer Obst- und Gartenbauvereins, zweiter Vorsitzender beim TSV Gärtringen und langjähriger ehrenamtlicher Schöffe beim Amtsgericht und Landgericht um nur einige Beispiele zu nennen.

Bürgermeister Thomas Riesch, Staatssekretär Julian Würtenberger als Laudator und Paul Nehmet, Mitglied des Landtags, würdigten Hans Karl Schurer mit ihren Lobesworten und schauten bewundernd und äußerst dankbar auf dessen Verdienste für seine Heimatgemeinde Gärtringen zurück.

Viele ehemalige Wegbegleiter Schurers fanden an diesem Tag den Weg in die Villa um an der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes teilzuhaben. Musikalisch umrahmt wurde der Festakt von einem Klarinetten-Trio des Musikvereins Gärtringen.

Hans Karl Schurer hat sich über Jahrzehnte hinweg mit Leib und Seele, Herz und Verstand für seine Mitbürger eingesetzt – bis heute.

Wir freuen uns mit Herrn Schurer über diese besondere Auszeichnung und gratulieren namens der gesamten Gemeinde herzlich zu dieser hochverdienten Ehrung.



Rohrau...das sind wir.

Historische Ansichten von Menschen und Plätzen

Unter dem Motto des Rohrauer Heimatfestes 2019 laden wir herzlich ein.

Termin: Samstag/Sonntag, 24./25.11.2018

Uhrzeit und Ort: Samstag 14:00 – 18:30 Uhr, Sonntag 11:00 – 18:30 Uhr, Rathaus Rohrau



Die Ausstellung zeigt Fotografien von historischen Orten, Rohrauer Originalen und Veranstaltungen der vergangenen Jahrzehnte. Bilder des bekannten Künstlers Gustav Raisch sind ebenfalls zu sehen und Sie erhalten einen Einblick in die Schätze des Rohrauer Gemeindearchivs.

Weitere Höhepunkte:

Am **Samstag** und **Sonntag** um **15:30 Uhr** nimmt Sie Eberhard Gutmann auf eine Zeitreise mit und erklärt, was man aus den historischen „Inventuren und Teilungen“ heute noch ablesen kann.

Am **Samstag** und **Sonntag** zeigen wir jeweils um **17:00 Uhr** den Film „Rohrau – Perle am Schönbuchrand“.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und wünschen interessante Einblicke in die Rohrauer Geschichte.

Ihr
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Plakat: Gemeinde



- ❖ *Sie brauchen eine kleine Auszeit?*
- ❖ *Mögen nette Unterhaltung bei Kaffee oder Tee?*
- ❖ *Sind auf der Suche nach unterhaltsamem Lesestoff?*

Die Ortsbücherei lädt herzlich ein zu einem gemütlichen Herbstnachmittag mit Kaffee, Tee, Gebäck und natürlich den momentanen Lieblingsbüchern der Mitarbeiterinnen, die wir Ihnen an diesem Nachmittag vorstellen möchten.

Dienstag, 27. November 2018

15.00 Uhr

Ortsbücherei Gärtringen, Bismarckstr. 16/2

Bitte melden Sie sich zu dieser Veranstaltung in der Bücherei an, Telefon 26001.
Der Eintritt ist frei!



Plakat: Ortsbücherei

GALERIE Work-Art-Balance



RATHAUS

Im mehrmals jährlich wechselnden Rhythmus gibt die Gemeinde Gärtringen im Rahmen ihrer Kulturförderung Gärtringer KünstlerInnen und HobbykünstlerInnen die Möglichkeit ihre Arbeiten in den Räumen des Rathauses im Rohrweg 2 der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Gemeinde sieht darin einen wichtigen kommunalen Beitrag zur Förderung der örtlichen Kultur.

Die Donnerstags-Malgruppe der VHS Gärtringen unter der künstlerischen Leitung von Herrn Prof. Frederik Bunsen trifft sich einmal in der Woche. Die Hobby-Künstlerinnen tauchen dann in die Welt der Farben ein und wandeln Impulse aus ihrem Alltag in kreative Kunstwerke um. Was dabei entsteht ist so vielfältig und ideenreich wie die Gruppe selbst – individuell, originell und immer wieder überraschend, was sich dort den Weg auf Leinwand und Papier bahnt. Dabei inspirieren sich die Malerinnen gegenseitig und bekommen den Kopf frei – eben Work-Art-Balance.



Foto: Gemeinde

Die Vielfalt der Kunstwerke reicht von allerlei Tierischem, Alltagssituationen mit ironischem Augenzwinkern, über anmutige Fabelwesen und blaue Meereslandschaften bis hin zu abstrakten Kompositionen vielfältiger Farbwelten. Doch eins steht immer im Mittelpunkt: Der Spaß am Malen in der Gruppe.

Die sehenswerten Exponate können bis zum **29. November 2018** im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, und Donnerstag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr besichtigt werden.

**ABENTEUER-
GESCHICHTEN
UNTER SÜDLICHER
SONNE**



**MUSIKVEREIN
GÄRTRINGEN e.V.**

**Jahresabschlusskonzert
2018**

Samstag, 22. Dezember 2018
Ludwig-Uhland-Halle, Gärtringen
Einlass 17:30 Uhr - Beginn 19:30 Uhr
Eintritt € 10,- / ermässigt € 6,-

Plakat: Musikverein Gärtringen

Weihnachtsausstellung

GALERIE mit Werken Gärtringer Künstler/-innen und Hobbykünstler/-innen



RATHAUS

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Weihnachtsausstellung Gärtringer Künstler/-innen und Hobbykünstler/-innen“ findet von So., 09. Dezember 2018 bis Freitag 25. Januar 2019 unsere schon traditionelle Weihnachts-

ausstellung mit Werken von Gärtringer Künstler/-innen und Hobbykünstler/-innen im Foyer des Rathauses statt. Ausgestellt werden Bilder in den verschiedensten Techniken, Fotos, Puppen, Skulpturen u.v.a.

Die Ausstellung wird am Sonntag, den 09. Dezember 2018, um 11.00 Uhr eröffnet.

Zur Vernissage und zum Besuch der Ausstellung laden wir alle Interessierten recht herzlich ein.

Die interessantesten Arbeiten können während der Sprechzeiten im Foyer des Rathauses Gärtringen, montags bis freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr – 18.30 Uhr, besichtigt werden



Foto: Gemeinde

BücherTauschBörse

Wir freuen uns sehr, dass unsere Bücher-Tausch-Börse beim Rathaus Gärtringen so positiv aufgenommen und praktisch sehr gut angenommen wird.

Leider finden wir immer wieder Gegenstände und Medien, die nicht hinein gehören!

Bitte beachten Sie, dass die Funktion der Tauschbörse nur für Bücher gedacht ist!

Stellen Sie bitte

- KEINE Kataloge, Broschüren und Zeitschriften
- KEIN Spielzeug
- KEINE Musikmedien (LPs, CDs, Kassetten)

in die Telefonzelle!

Der Name unserer Telefonzelle beinhaltet bereits den Zweck: BücherTauschBörse! D.h. Sie stellen Bücher in kleiner Menge ein und können ebenso in kleiner Menge Bücher entnehmen.

Bitte KEINE Kartons und Körbe in der Telefonzelle auf den Boden stellen! Die Regale sind dann nicht zugänglich!



Foto: Gemeinde

Schwarzwaldverein präsentiert neue Wandertafel am Bahnhof

Der Schwarzwaldverein Gärtringen hatte ursprünglich fünf örtliche Rundwanderwege ausgeschildert. Vier dieser Wege starteten in Gärtringen am Marktplatz, ein Rundwanderweg „Rohrauer Jägerpfad“ startet in Rohrau am Sportplatz. Aufgrund der historischen Entwicklung war keiner dieser fünf Wanderwege mit den einheitlichen örtlichen Wanderwegmarkierungen des Schwarzwaldvereins (gelbe Rauten) gekennzeichnet. Stattdessen war jeder dieser Wanderwege mit einem eigenen Symbol beschildert. Im Jahr 2017 wurde eine Neubeschilderung der Gärtringer Rundwanderwege durchgeführt. Mit einem Zeitaufwand von insgesamt ca. 180 Stunden sind die bisher vorhandenen Schilder durch das einheitliche Beschilderungssystem ersetzt worden, welches der Schwarzwaldverein für das gesamte Wanderwegenetz im Schwarzwald verwendet. Bei der neuen Wegebeschilderung sind jetzt drei örtliche Gärtringer Rundwanderwege mit der „gelben Raute“ ausgeschildert, Standortwegweiser an jeder Wanderwegekreuzung geben die nächstgelegenen Ziele auf der Wanderstrecke und deren Entfernung an.

Die örtliche Beschilderung der Wanderwege wurde so ergänzt, dass jetzt auch der Weg vom Bahnhof als Startpunkt verwendet wird und zum Marktplatz ausgeschildert ist.

In diesem Zusammenhang wurden:

- ca. 11 km Wege komplett neu beschildert
- 115 gelbe Rauten und 30 verschiedene Richtungspfeile angebracht
- 10 neue Wegweiserstandorte mit insgesamt 26 Wegweiserschildern eingerichtet
- zusätzlich an 4 bereits vorhandenen Wegweiserstandorten die Wegweiserschilder angepasst

Dem heutigen Standard entsprechend wurden die Rundwan-

derwege auch auf der Vereins-Internetseite <https://schwarzwaldverein-gaertringen.de> hinterlegt, dort sind auch die Streckenverläufe der Rundwanderungen und deren Wegebeschilderungen zu finden.

Als Ersatz für die bisher vorhandene Wanderwegeschautafel am Marktplatz wurden neue Schilder im neuen „Outfit“ erarbeitet. Das neue Layout ist an das vom Landkreis für andere Wegeschautafeln verwendete Layout angepasst. Es enthält neben der Wegführung der Gärtringer Rundwanderwege jetzt auch Informationen zu einigen Gärtringer Sehenswürdigkeiten. Außerdem ist auf den neuen Wegeschautafeln ein QR-Code abgebildet, mit dessen Hilfe ein Download der Tourdaten aus dem Internet möglich ist.

Nachdem die neuen Tafeln gedruckt waren, konnte zuerst die alte Wegeschautafel am Gärtringer Marktplatz gegen die neue ausgetauscht werden. Zusätzlich wurde jetzt vor kurzem, dank der Hilfe des Gärtringer Bauhofs, am Gärtringer S-Bahnhof ein zusätzliches Tafelgestell einbetoniert und vor einigen Tagen eine zweite Wegeschautafel angebracht. Diese „glänzt“ nun in voller Pracht und zieht viele neugierige Blicke auf sich.

Mit der Aufstellung der neuen Wanderwegeschautafeln konnte die Neubeschilderung der Gärtringer Rundwanderwege abgeschlossen werden, die für unseren Wegewart Rainer Hassler und seine Helfer einen erheblichen Arbeitsaufwand bedeutete. Die neue Wegeführung ist bereits in der 2018 erschienenen Wanderkarte des SWV „Unteres Nagoldtal“ enthalten.

Die neue Wandertafel am S-Bahnhof Gärtringen konnte kürzlich der Öffentlichkeit übergeben werden. Der Vorsitzende des Gärtringer Schwarzwaldvereins Claus Rothkopf, Wegewart Rainer Hassler, Bürgermeister Thomas Riesch und Hauptamtsleiter Norbert Sünder übergaben die Wegeschautafel offiziell der Öffentlichkeit. Bürgermeister Thomas Riesch bedankte sich ganz herzlich für das Engagement und die vielen ehrenamtlich geleisteten Stunden, die erforderlich waren um die Ausschilderung und Vorbereitung der Tafel durchzuführen.

Der Schwarzwaldverein und die Gemeinde Gärtringen wünschen allen Wanderfreunden viel Vergnügen und Erholung beim Erwandern unserer Gärtringer Umgebung auf den neu ausgeschilderten Wegen.

In Rohrau ist der „Jägerpfad“ noch in der bisherigen Weise mit dem Start am Sportplatz ausgeschildert. Künftig wird dieser Weg in eine neue Wegebeschilderung des Naturparks Schönbuch aufgenommen und wird dann auch beim neuen Schönbuchturm vorbeiführen.

Unser Bild zeigt v.l.n.r. den Vorsitzenden des Schwarzwaldvereins Gärtringen Claus Rothkopf, Hauptamtsleiter Norbert Sünder, Wegewart Rainer Hassler und Bürgermeister Thomas Riesch bei der offiziellen Übergabe der Wandertafel an alle Wanderfreunde.
Foto: Gemeinde



Herzliche Einladung des Kindergartens Kayertäle!

Der Kindergarten Kayertäle lädt die Bevölkerung herzlich ein zu Punsch, Kuchen- und Waffelessen

am Samstag, den 08.12.2018 von 11:00-15:00 Uhr
vor dem dm-Markt in Gärtringen.

Kommen Sie zahlreich und unterstützen Sie die Arbeit des Kindergartens!



Foto: Pixabay

JUBILARE

Es feiern am:

24.11.2018

Frau Marianne Weiß, Böblinger Str. 2, ihren 80. Geburtstag
Frau Marianne Marquardt, Bismarckstr. 24, ihren 75. Geburtstag

25.11.2018

Herr Karl Heinz Staller, Molkereigasse 4, seinen 70. Geburtstag
Frau Ingrid Wörz, Lange Str. 79, ihren 70. Geburtstag

26.11.2018

Frau Rosa Schäuble, Achalmstr. 19, ihren 75. Geburtstag

28.11.2018

Frau Anneliese Schäfer, Lange Str. 85, ihren 70. Geburtstag

29.11.2018

Herr Nikola Marenic, Wilhelmstr. 7, seinen 80. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.



TERMINE

Samstag, 24. November 2018

07-12 Uhr Wochenmarkt auf dem Marktplatz Gärtringen
14-18.30 Uhr Rathaus Rohrau, Bilderausstellung von Rohrau

Sonntag, 25. November 2018

09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier mit Schola und Frühschoppen
09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
11-17 Uhr Württembergischer Christusbund, Adventsmarkt in der Zehntscheuer
11-18.30 Uhr Rathaus Rohrau, Bilderausstellung von Rohrau

Montag, 26. November 2018

19.30 Uhr Samariterstift Gärtringen, Informationsabend Hospizarbeit 2019

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder docdirekt.de
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** **01806 070310**
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 – 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** **0711/78 77 722**
Kassenärztliche Vereinigung **www.kzvbw.de**
Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** **01806 071122**
ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffizialnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst** **01806 070711**
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** **0172 7607977**
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** **07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de**
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen**
07031/6596401, www.hospizdienstbb.de
- **Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen**
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere:** **07031/663-1717**
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft:** **07031/678005**
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** **07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt**
07031/663-1331
- **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt:**
07031/632808, 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie:**
07031/663-1928
- **Giftnotrufzentrale Freiburg** **Notfall immer über die Tel.: 112**
Vergiftungsinformationszentrale: **0761/19240**
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420
Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

25./26.11.2018

Tierarztpraxis Dr. Biet und Wanschura, Iselhauser Straße 65, Nagold, Tel. 07452-81300

Apothekenbereitschaftsdienst

22. November um 8.30 Uhr bis 23. November um 8.30 Uhr
Apothek Waegerle, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

23. November um 8.30 Uhr bis 24. November um 8.30 Uhr
Carmel-Apothek, Nufringen, Hauptstraße 14, Tel. 07032 83957

24. November um 8.30 Uhr bis 25. November um 8.30 Uhr
Apothek am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

25. November um 8.30 Uhr bis 26. November um 8.30 Uhr
Markt-Apothek, Gärtringen, Bismarckstraße 39,
Tel. 07034 22013

26. November um 8.30 Uhr bis 27. November um 8.30 Uhr
Apothek beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 42, Tel. 07034 5280

27. November um 8.30 Uhr bis 28. November um 8.30 Uhr
Gäu-Apothek, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

28. November um 8.30 Uhr bis 29. November um 8.30 Uhr
Römer-Apothek, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

29. November um 8.30 Uhr bis 30. November um 8.30 Uhr
Apothek Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Dienstag, 27. November 2018

15.00 Uhr Ortsbücherei, Kaffeenachmittag mit Lieblingsbüchern

Donnerstag, 29. November 2018

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal des Rathauses Rohrau

Alles im Leben hat seinen Preis; auch die Dinge, von denen man sich einbildet, man kriegt sie geschenkt.
Theodor Fontane

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Eheschließungen:

05.10.2018 Frau Merve Topoglu, Gärtringen und Herr Ercag Duymaz, Aidlingen

05.10.2018 Frau Corina Bildhäuser, Gärtringen und Herr Christopher Werner, Gärtringen

06.10.2018 Frau Aylin Akkaya, Gärtringen und Herr Halid Ates, Vaihingen an der Enz

Sterbefälle:

04.10.2018 Frau Inge Bauer geb. Widmann, Ehningen

14.10.2018 Frau Erika Pauline Poser geb. Aigeldinger, Gärtringen

Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk Gärtringen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 13.11.2018 nachstehende Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk Gärtringen vom 11. April 1995 beschlossen:

§ 1

§ 4 der Satzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk Gärtringen erhält folgende Fassung:

§ 4

Stammkapital
Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten
Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gärtringen, den 13.11.2018

gez.

Bürgermeister Thomas Riesch

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Rechtsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Gärtringen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen am 13.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Gärtringen erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

1. Der Vergnügungssteuer unterliegen
 2. Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
 2. Geräte mit Spielen, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder die Verherrlichung bzw. Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (Gewaltspiele) und die im Stadtgebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
- (1) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3

Steuerbefreiungen

- Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind:
1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
 2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, mit Ausnahme von Gewaltspielen, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
 3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten),
 4. Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte,
 5. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4

Steuerschuldner, Haftung

1. Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.
2. Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wem eine Anzeigepflicht nach § 9 Abs. 2 obliegt.

§ 5

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

1. Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
2. Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.
3. Die Steuerschuld für ein Kalenderhalbjahr entsteht mit Ablauf des Kalenderhalbjahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderhalbjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderhalbjahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6

Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)

1. Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
 1. bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit der Spieleinsatz. Spieleinsatz ist die Summe der von Spielern je Gerät zur Erlangung des Spielvergnügens aufgewendeten Beträge.

Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hier für maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

2. bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7

Steuersatz

1. Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
 - (1) mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten **6,0 v. H.** des Spieleinsatzes. Eine Verrechnung der monatlichen Einspielergebnisse ist nicht zulässig.
 - (2) ohne Gewinnmöglichkeit und
 - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung: **84,00 €**
 - aufgestellt in Gaststätten und an sonstigen Aufstellungsorten: **42,00 €**.
 - mit Spielen, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder die Verherrlichung beziehungsweise Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (Gewaltspiele): **300 €**.
- (3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (4) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.
- (5) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstandes für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.
2. Für die Vergnügungssteuer sind vierteljährlich (30.03., 30.06., 30.09., 30.12.) Vorauszahlungen zu leisten. Die vierteljährliche Vorauszahlung beläuft sich auf ein Viertel der Höhe der letzten Jahresabrechnung, abgerundet auf volle 100 €.
3. Der Steuerschuldner kann eine Anpassung der Vorauszahlungshöhe beantragen, wenn sich die Bemessungsgrundlage erheblich verändert hat.

§ 9

Anzeigepflichten

- (1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.
- (2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Gerätes im Sinne von § 6 Abs. a) mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.
- (3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

§ 10

Steuererklärung

- (1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalenderhalbjahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit je eine Steueranmeldung auf amtlich vorge-

schriebenen Vordruck getrennt nach Aufstellungsorten abzugeben. (Steuererklärung)

Bei der Besteuerung nach den Spieleinsätzen sind den Steuererklärungen die kompletten Zahlwerksausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zahlwerksausdrucks sowie sämtliche Parameter entsprechend § 6 Abs. 2 enthalten müssen.

Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Die Steueranmeldung ist vom Aufsteller eigenhändig zu unterschreiben. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Spieleinsatz geschätzt.

(2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalenderhalbjahres als Auslesetag des Spieleinsatzes zugrunde zu legen. Für das Folgehalbjahr ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorhalbjahres anzuschließen.

(3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf des Kalenderhalbjahres, ist die Steuererklärung gemäß Absatz 1 spätestens 10 Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde vorzulegen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 und 2 und den Meldepflichten in § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 12

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 01.01.2016.

Gärtringen, den 13.11.2018

gez.

Riesch

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Rechtsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Gärtringen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätigkeit zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, den 29.11.2018 um 19:30 Uhr
Sitzungssaal Rathaus Rohrau (Nufriinger Str. 1, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung – öffentlich

1. Bürgerfragestunde
2. Bebauungsplan Steinäcker
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Entwurfsbeschluss
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

3. Bebauungsplan "Hofäcker" Rohrau, nördlicher Teilbereich:
-Änderung und Erweiterung
-Abwägungsbeschluss
-Satzungsbeschluss
4. Baugesuche und Bauvoranfragen
 - 4.1. Flst. 339/1 u. 339/22, Lindenweg 8 und 8/1
Baugesuch: Doppelhaus mit Garagen
 - 4.2. Flst. 316/2, Gärtringer Str. 43,
Baugesuch: Errichtung Gartenhaus (Container) befristet auf 10 Jahre
5. Heizung Rathaus Rohrau
6. Haushaltsplan 2019 der Gemeinde und Wirtschaftsplan 2019
7. Änderung des Nutzungskonzeptes für die Zehntscheuer in Rohrau
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

gez.

Torsten Widmann

Ortsvorsteher

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.			
120	Camcorder Sony, leicht beschädigt (für Bastler), Terrarium 60 x 30 x 40 cm mit Beleuchtung, diverse 1000-er Puzzles	9423328	
121	Älterer Hometrainer von Kettler	992127	
122	Sechs tadellose blaue Weihnachtskugeln Durchmesser 7 cm im Originalkarton	20475	
123	Bett, Kiefernholz klar lackiert, 90cmx200cm, zum Transport zerlegt, mit Schubladen im Sockel; inkl. Rost und Matratze	20446	
124	Grauer gebrauchter Herren-Ski-Overall (teilbar), Größe XXL	0178 9323361	
125	Polstermöbel (Eckteil) und elektrischer Sessel, Farbe beige/graublau	29701	

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Tabelle: Gemeinde

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 Sicherheitsschlüssel mit Stern-Anhänger

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Ludwig-Uhland-Schule

Einladung zum Elternabend für Schulanfänger im Schuljahr 2019/2020

Alle Eltern, deren Kinder die Kindergärten Brunnenweiher, Kayertäle, Schickhardtstraße, Mozartstraße und Kirchstraße (Schulbezirk Ludwig-Uhland-Schule) besuchen und im nächsten Schuljahr 2019/2020 schulpflichtig werden, sind ganz herzlich am **Montag, 26.11.2018 um 19.00 Uhr** zu einem Informationseleternabend in die Aula der Ludwig-Uhland-Schule eingeladen.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Kooperationslehrerinnen der LUS.

Kennenlerntour 2018

Vom 10. bis 12. Oktober 2018 ging es wieder für 20 neue 5. Klässler und ihre Klassenlehrerin Frau Leitner sowie der Schul-



sozialarbeiterin Elsa Fetscher auf drei Tage Kennenlerntour nach Neubulach in den Schwarzwald. Am ersten Tag war die Aufregung sehr groß. Die Zimmer wurden bezogen und das Haus sowie das Gelände mit Pferdeställen erkundet. Den Tag über wurden mit der Schulsozialarbeit sowohl drinnen als auch draußen verschiedene spannende gruppenpädagogische Einheiten durchgeführt. So musste die Klasse als Ganze gemeinsam durch ein Seil laufen, was leichter gesagt als getan ist, wie die Schülerinnen und Schüler erstaunt feststellen mussten. Ebenfalls eine Herausforderung war das stumme Sortieren nach Größe, Alphabet und Geburtsdatum, welche die Klasse aber problemlos meisterte. Der Tag wurde anschließend mit einem Einkaufsummel zum nahegelegenen Edeka, leckerer Steinofenpizza und gemeinsamen Werwolf spielen abgerundet.

Der nächste Tag begann mit einem leckeren und reichhaltigen Frühstück, sodass alle gestärkt die Herausforderung annahmen und in Kleingruppen eine stabile Flugmaschine für ein rohes Ei bauen konnten, natürlich nur mit ausgewählten Materialien. Nach einer Stunde Bauzeit waren die Eier sicher in ihren beeindruckenden Flugmaschinen untergebracht und die Flugmaschinenshow konnte starten. Fast alle Eier haben überlebt und alle hatten großen Spaß, egal ob beim Fliegen lassen oder Zuschauen. Am Nachmittag wartete ein Highlight der Kennenlerntour auf alle. Wir durften hinter die Kulissen der berühmten Schwarzwald-Tierklinik schauen und konnten neben der Intensivstation für Pferde auch einen Blick in die verschiedenen Operationssäle und Röntgenräume werfen. Höhepunkt war das Schmusen mit zwei Babykatzen, die in der Tierklinik gesund gepflegt wurden. Es war für alle sehr interessant und ein super lehrreiches Erlebnis. Anschließend stand noch ein Ausflug zum nicht weit entfernten Abenteuerspielplatz auf dem Programm, auf dem sich alle austoben konnten. Der Abend wurde mit einem spannenden Gruppen- und Kooperationsspiel namens „Moorpfad“ abgerundet und als Belohnung mit einem anschließenden Kinoabend beendet.

Am Freitag ging es nach dem Frühstück und einer Abschlussrunde Werwolf leider schon wieder nach Hause. Es hatten alle großen Spaß und wir bedanken uns nochmal recht herzlich bei den Förderern Familie Hörz, der Bürgerstiftung Gärtringen und dem Förderverein der Ludwig-Uhland-Schule für ihre großzügigen Geldspenden, welche die Kennenlerntour überhaupt möglich gemacht haben.



Foto: Ludwig-Uhland-Schule

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Herzlichen Dank für die Spende!

Die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Mozartstraße freuen sich sehr über die großzügige Spende. Wir konnten damit unser Playmobil aufrüsten, die Puppenecke erweitern und uns ein Puppenhaus zulegen. Doch noch nichts verraten, die Kinder bekommen es erst an unserer Weihnachtsfeier und dürfen die Geschenke dann erst auspacken.



Foto: Kindergarten Mozartstraße

Vielen Dank an das Team vom Kinderflohmarkt Gärtringen!

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



„TAKKI“ – Beratungstermine des Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

Termine, jeweils montags:

- 03.12.

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunden vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für:

Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern (U3)) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/einen Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u.a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch, vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Gärtringer PC-Treff für Anfänger und Fortgeschrittene

Der PC-Treff ist gedacht für den Informationsaustausch, Fragen und Rat für Senioren und andere Personen, die einen PC besitzen und damit effektiv arbeiten wollen. Neben den Beratungen werden gelegentlich spezielle Themen behandelt, um vornehmlich das erforderliche Grundwissen zum sicheren Einsatz eines PCs, Tablets und Smartphones zu vermitteln. Jeder kann zu den Treffen kommen und sein Anliegen vorbringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Ehrenamtliche Mentoren tun ihr Bestes, die Fragen zu beantworten und Unterstützung bei der Beseitigung eventueller Probleme zu geben. Die Beratung ist kostenlos! Der PC-Treff findet alle 14 Tage, **dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr** im Computerraum der Theodor-Heuss-Realschule statt. Ausnahme: Schulferien. **Nächster Öffnungsabend** ist am 27. November 2018.

Jugendliche möchten eine Graffiti-Wand in Gärtringen

Auf kreative Art und Weise haben jüngst Jugendliche mit Straßenmalkreide ihren Vorschlag zu einer Graffiti-Wand in Gärtringen geäußert. Den Impuls möchten wir gerne aufgreifen und Weiteres mit allen Interessierten besprechen.

Kontakt: Jugendreferat Gärtringen, Jürgen Kunst, Zimmer 8, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de



Gärtringer Seniorenrat

Gärtringer Repaircafé öffnet für Sie am Dienstag, den 4. Dezember 2018

Viele Alltagsgegenstände werden in der heutigen Zeit nicht mehr repariert und allzu schnell weggeworfen. Oft sind die Kosten für eine Reparatur zu hoch und erscheinen einem deshalb als nicht mehr lohnenswert. In mehreren Städten und Gemeinden haben sich deshalb Bürger/innen zusammengefunden, um hier ein sogenanntes „Repaircafé“ ehrenamtlich anzubieten. Das Repaircafé Gärtringen ist am **Dienstag, 4. Dezember von 17 Uhr bis 19 Uhr im Jugendraum an der Peter-Rosegger-Schule** für Sie geöffnet. Zugang über den Pausenhof der Schule! Keine Anmeldung erforderlich. Es geht um die Hilfe zur Selbsthilfe bei der gemeinsamen Reparatur des mitgebrachten Gegenstandes. Unter Anleitung von ehrenamtlichen Fachleuten und Hobbybastlern können Sie kaputte Gegenstände reparieren, Textilien aufpeppen und so länger nutzen. Für jeden besteht die Möglichkeit einen nicht mehr funktionstüchtigen Gegenstand zum Repaircafé mitzubringen, um dort gemeinsam mit den ehrenamtlich tätigen Helfern den Schaden zu beheben und sich fachkundig beraten zu lassen. So manche Haushaltskleingeräte können oft mit minimalen Aufwand wieder funktionsfähig gemacht werden. Die ehrenamtlichen Experten beraten und helfen je nach Anwesenheit auch bei der Reparatur von Kleidungsstücken, Spielzeug, Kinderfahrzeugen, Fahrrädern, und weiteren diversen Haushaltsgegenständen. Das Repaircafé Gärtringen tritt nicht in Konkurrenz zu professionellen Handwerkern und Dienstleistungen, sondern führt die Reparaturen durch, die für den Eigentümer und für einen Handwerker und Dienstleister aus wirtschaftlicher Sicht nicht lohnend sind. In einem Repaircafé wird nicht nur repariert. Es will Ort der Begegnung für Jung und Alt, Alteingessene und Zugezogene sein.

ORTSBÜCHEREI

Ortsbücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr
Zugang zur E-Book Ausleihe (Onleihe BB) und zum Katalog der Bücherei (WebOpac) www.gaertringen.de – Bildung und Betreuung – Ortsbücherei.

Hier finden Sie unter „Ortsbücherei aktuell“ die ausführlichen Texte zu den neueingestellten Büchern.

Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gaertringen.de

Wichtige Info für unsere Leserinnen und Leser: Die Zufahrt für die Parkplätze an der Bücherei ist wegen Straßenbauarbeiten von 5.11.18 – bis voraussichtlich 7.12.18 für PKW gesperrt. Zum Ausweichen können die Parkplätze bei der Villa benutzt werden.

Bücherspenden an die Bücherei

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass weder die BücherTauschBörse in der Telefonzelle noch die Bücherklappe der Bücherei für Buchspenden in größerem Umfang gedacht sind! Bitte sprechen Sie Spenden mit uns ab, Telefon 26001, gerne können Sie persönlich während der üblichen Öffnungszeiten der Bücherei bei uns vorbeikommen.

Alte, kaputte und verschmutzte Bücher dürfen über das Altpapier entsorgt werden!

Neu eingestellt: Historische Romane

Die Gabe des Himmels – von Daniel Wolf

Anno Domini 1346. Der junge Kaufmannssohn Adrien Fleury studiert in Montpellier Medizin. Als er nach Varennes-Saint-Jacques zurückkehrt, erkennt er seine Heimatstadt kaum wieder. Reiche Patrizier regieren Varennes rücksichtslos. Das einfache Volk rebelliert dagegen und die Juden leiden unter Hass und Ausgrenzung. Als Adrien die jüdische Heilerin Léa kennenlernt, verlieben sie sich und bringen sich damit in höchste Gefahr. Doch dann wütet der Schwarze Tod in Varennes, und Adriens Fähigkeiten werden auf eine harte Probe gestellt...

Die Laune des Teufels – von Silvia Stolzenburg

Ulm anno 1349: Um Gott ein Denkmal zu setzen, beschließen die Bürger von Ulm den Bau eines himmelstürmenden Münsters. Der habgierige Glockengießer Conrad setzt alles daran, von dem geplanten Bauvorhaben zu profitieren. Ohne Skrupel zwingt er seine Tochter Anabel ins Bett des Abtes der Barfüßerberabtei, von dem er sich Vorteile zur Erlangung seiner Ziele erhofft. Doch Anabel liebt Bertram, den Gehilfen ihres Vaters. Gemeinsam beschließen sie, aus Ulm zu fliehen. Da bricht die Pest über die Stadt herein ...

Die Tochter des Uhrmachers – von Kate Morton

Birchwood Manor 1862: Der talentierte Edward Radcliffe lädt Künstlerfreunde in sein Landhaus am Ufer der Themse ein. Doch der verheißungsvolle Sommer endet in einer Tragödie – eine Frau verschwindet, eine andere stirbt ... Über hundertfünfzig Jahre später entdeckt Elodie Winslow, eine junge Archivarin aus London, die Sepiafotografie einer atemberaubend schönen Frau und die Zeichnung eines Hauses an einer Flussbiegung. Warum kommt Elodie das Haus so bekannt vor?

Die Fotografin – Am Anfang des Weges –

von Petra Durst-Benning

Minna Reventlow, genannt Mimi, war schon immer anders als die Frauen ihrer Zeit. Es ist das Jahr 1911, und während andere Frauen sich um Familie und Haushalt kümmern, hat Mimi ihren großen Traum wahr gemacht. Sie bereist als Fotografin das Land. Als ihr Onkel erkrankt, zieht sie in das kleine Leinenwebendorf Laichingen, um ihn zu pflegen und vorübergehend sein Fotoatelier zu übernehmen. Ihm zuliebe verzichtet sie auf ihre Unabhängigkeit. Als bald ein Mann Mimis Herz höher schlagen lässt, muss sie eine Entscheidung treffen ...